

Pensionskassenexperten und Aktivseite der Bilanz

Martin Schnider, Geschäftsführer

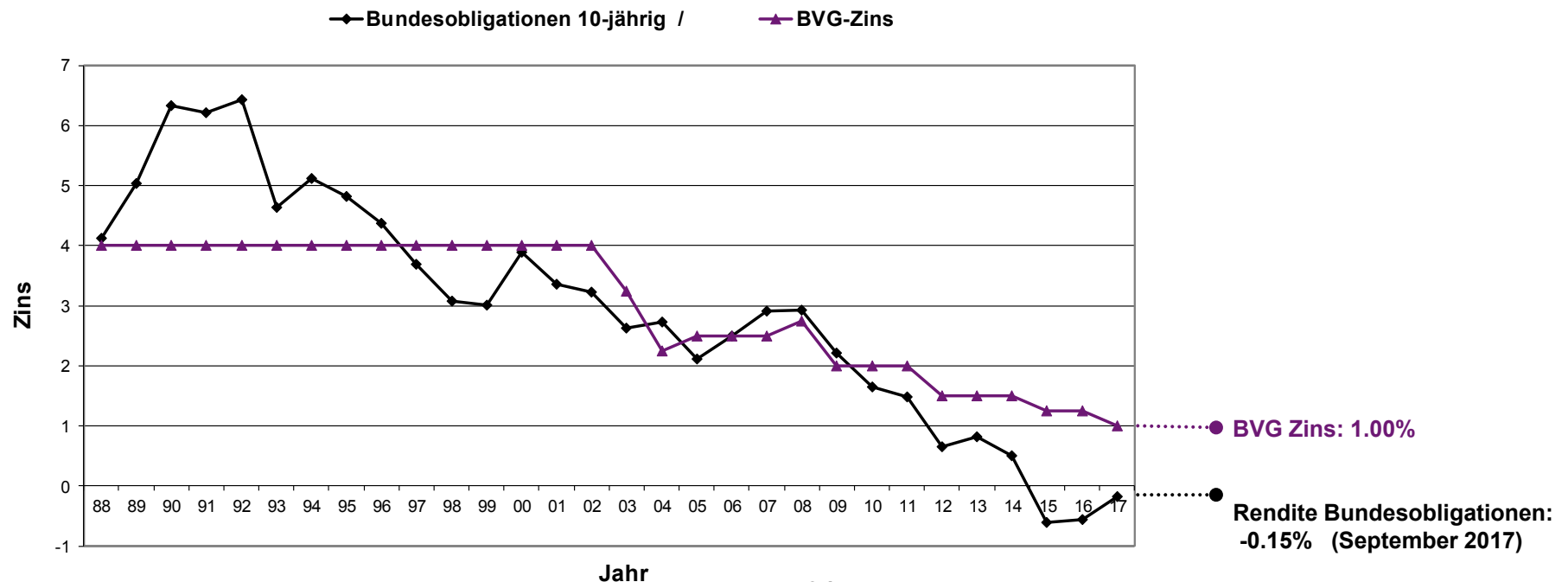
eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Bern, 26. Oktober 2017

Agenda

- 1. Heutige Situation und Entwicklung**
- 2. Fokus der Kontrollfunktionen**
- 3. Finanzielle Sicherheit heisst dynamische Betrachtungsweise**
- 4. Ökonomische Marktentwicklung und -erwartung**
- 5. Marktentwicklung beeinflusst Kundenbedürfnisse**
- 6. Regulatorische Bestimmungen folgen dem Markt**
- 7. Zusammenfassung und Fazit**

Tiefe Zinsen

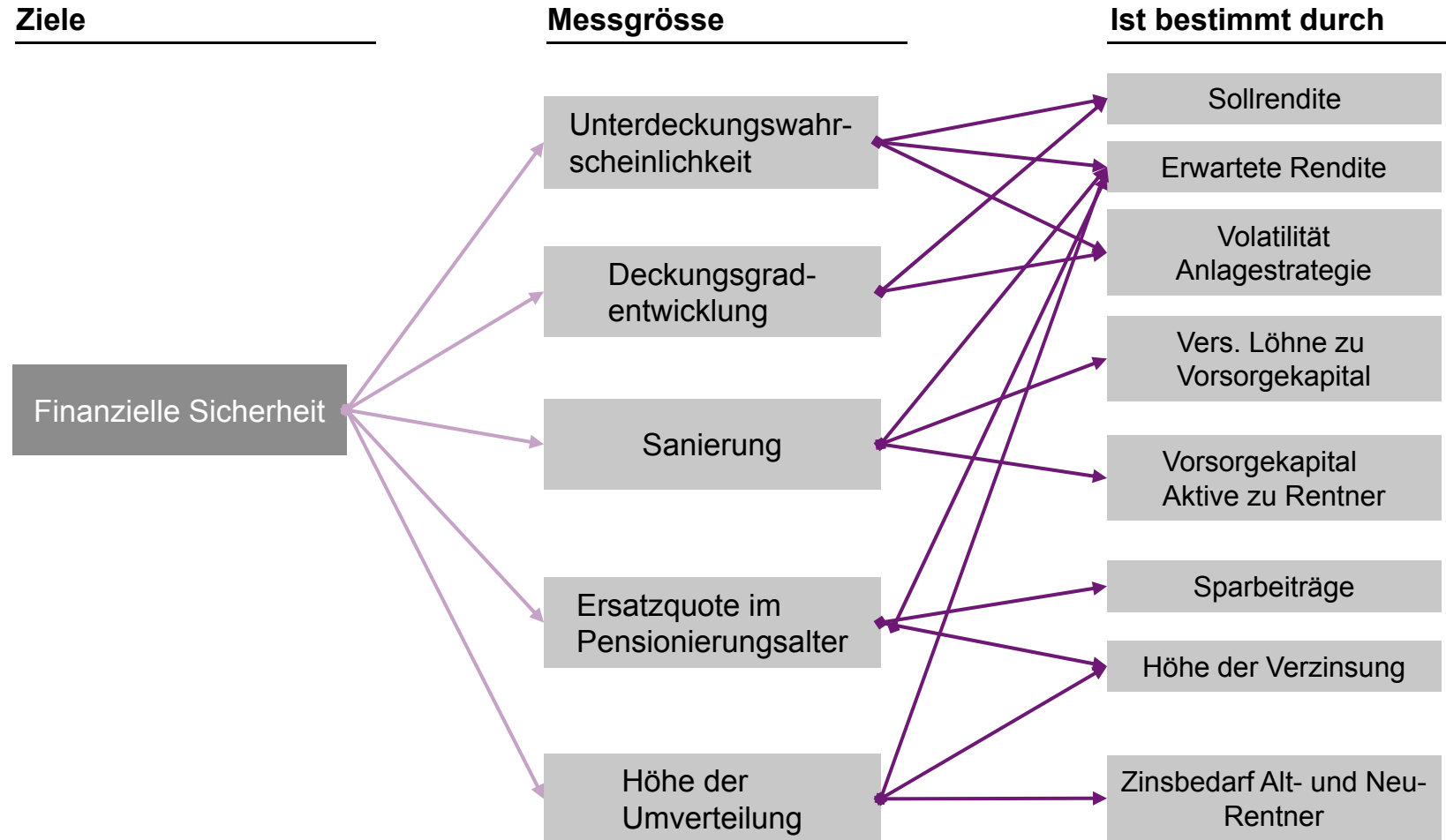


- Die technischen Zinssätze von mehr als 60% der Vorsorgeeinrichtungen sind heute zwischen 2.0% - 2.75% festgelegt. Der durchschnittliche technische Zinssatz beträgt 2016 2.2% (Referenzzinssatz sinkt per 30.09.2017 von 2.25% auf 2.0%)
- Vorsorgeeinrichtungen passen den technischen Zins laufend an (Erhöhung von Verpflichtungen) und reduzieren auch den Umwandlungssatz. Dies meist jedoch nicht in derselben Konsequenz.

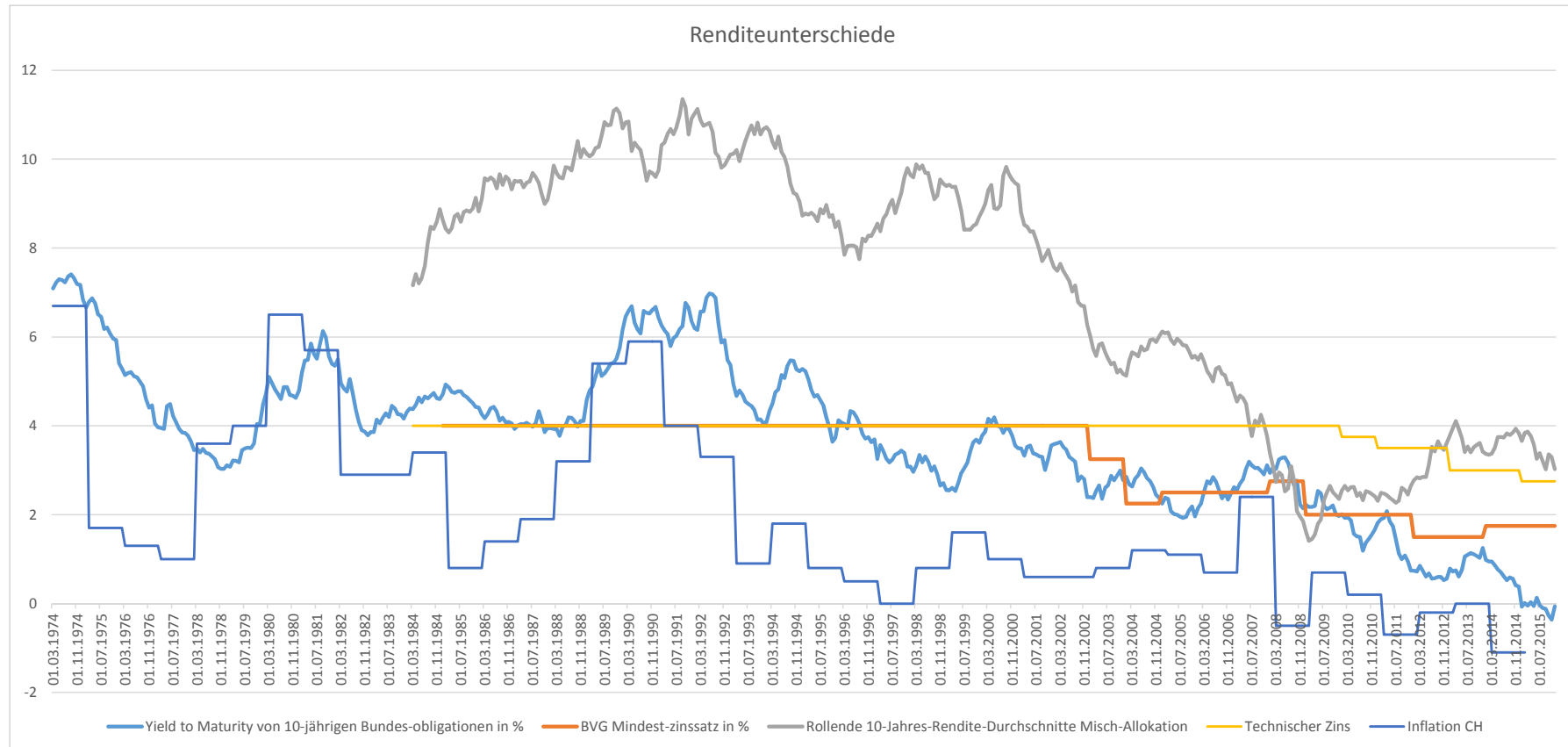
Entwicklung

- 1985 – 2000: Fokus des Experten lag vor allem auf der Berechnung der Verpflichtungen.
 - Leistungsprimatpläne
 - Hohe Renditen im Vermögensbereich
 - Professionalisierung der Vermögensanlagen
- 2000 – 2010: Diskussion um risikoarme Bewertungen und das Schwächeln des dritten Beitragszahlers begann
 - Die erzielbare Rendite im Vermögensbereich wurde kleiner
 - BVG-Zins reduzierte sich
 - Diskussion um Reduktion des technischen Zinssatzes begann
- Ab 2010: Gesamtblick auf Pensionskasse (Aktiv- und Passivseite der Bilanz). Beurteilung der finanziellen Sicherheit und der laufenden Finanzierung unter Beurteilung der Anlagerendite
 - Kundenbedürfnisse
 - Bundesgerichtsurteile
 - Fachrichtlinien der Pensionsversicherungsexperten
 - Weisungen OAK

Der Vermögensertrag beeinflusst die finanzielle Sicherheit massgeblich



Stiftungsrat führt und gestaltet



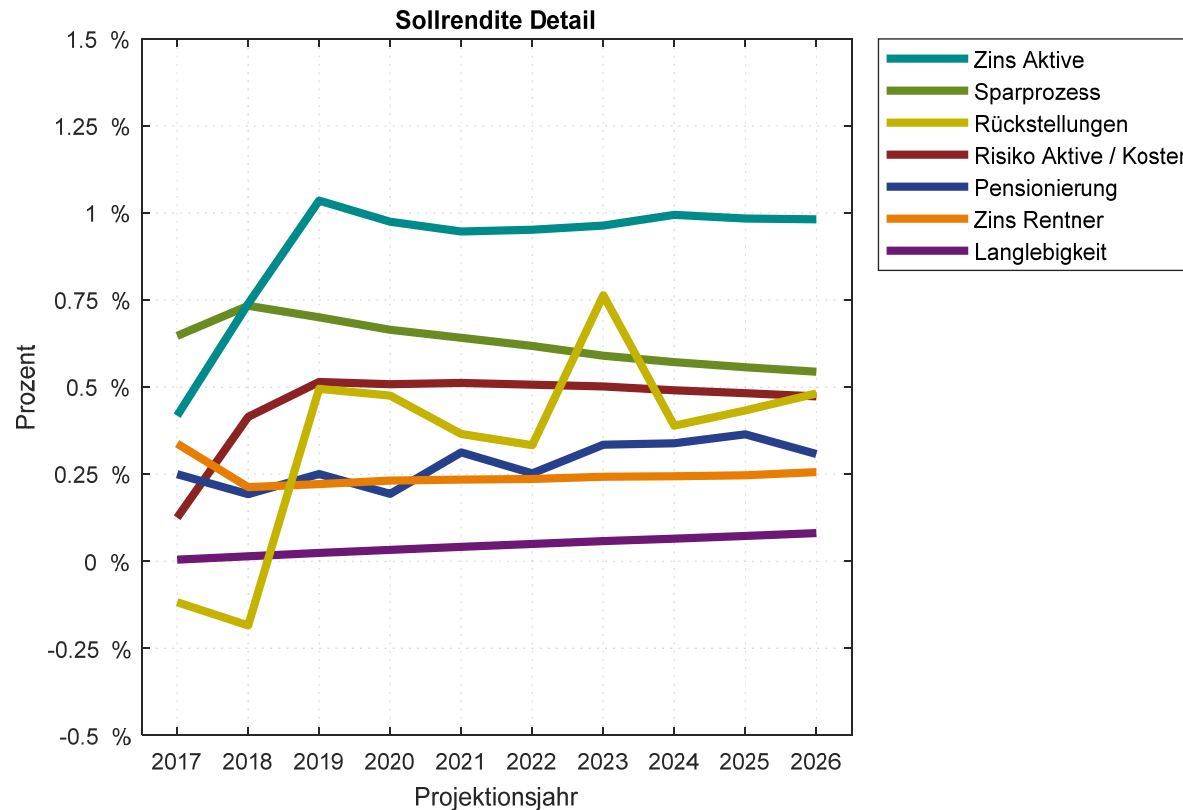
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mittelfrist-Szenarien 2018 – 2020

# 1	Erosion des politischen Zusammenhalts gefährdet das globale Wachstum <ul style="list-style-type: none">• Auseinanderbrechen der EU/EWU• Deflationsängste tauchen wieder auf• Notenbanken betreiben Währungskrieg• Fiskalausgaben steigen rasant zur Abwendung der Rezession• Schuldenberge wachsen wieder Renditen auf Staatsanleihen ↘ Aktien ↓	20%*
# 2	«Lower for longer» - Schuldenreduktion mittels Finanzrepression <ul style="list-style-type: none">• Geldpolitik, Regulierung und Kapitalflüsse halten Nominalzinsen tief• Bescheidenes Wachstum in der entwickelten Welt• Fiskalausgaben als Wachstumstreiber• Ökonomischer Nationalismus breitet sich aus• Inflationsziele werden erreicht• Langsame Erholung in den Schwellenländern Renditen auf Staatsanleihen ↗ Aktien ↗	65%*
# 3	Globale Reflation gerät ausser Kontrolle <ul style="list-style-type: none">• Die Geldpolitik bleibt zu lange zu locker• Fiskalischer Überschwang befeuert das globale Wachstum• Inflationserwartungen lösen sich aus der Verankerung• Starkes Lohnwachstum dank gesunder Arbeitsmärkte• Kräftiges Wachstum erlaubt moderaten Abbau der Staatsschulden Renditen auf Staatsanleihen ↑ Aktien ↗	15%*

* Eintrittswahrscheinlichkeit

Hin zu Anlagethemen (1/4)



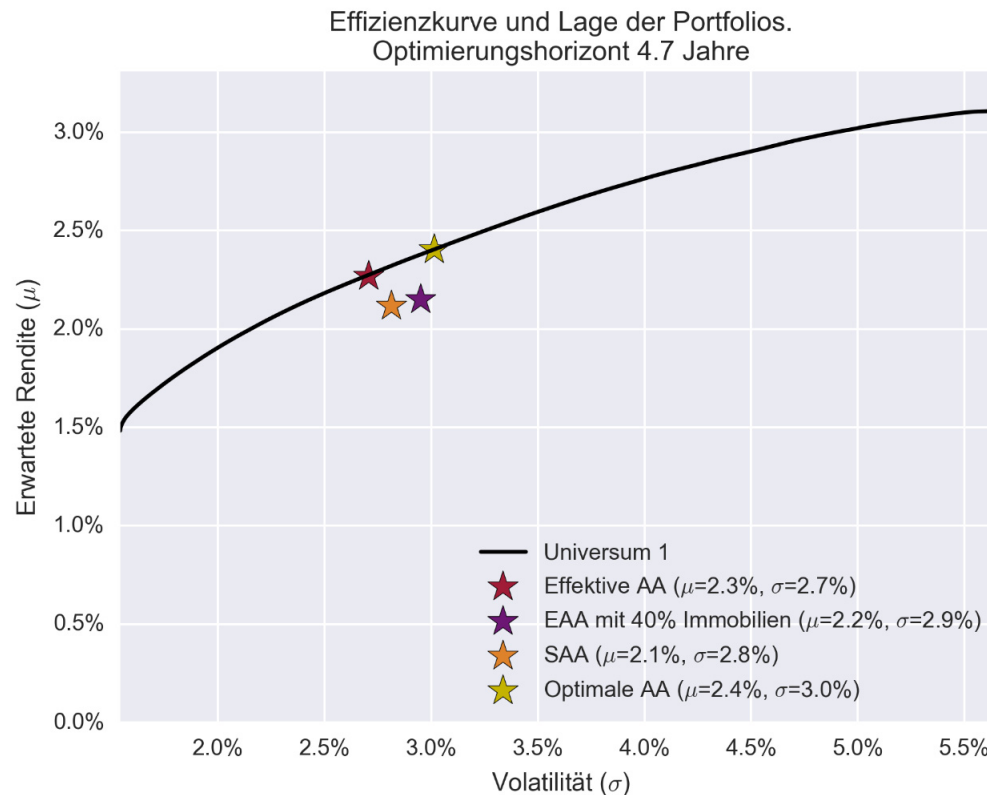
Der Beratungsbedarf bei den Verpflichtungen verbindet sich immer mehr mit dem Anlagebereich.

Hin zu Anlagethemen (2/4)

Anlageklassen	Erzielte Rendite YTD: 4 Monate	Erwartete Renditen (netto, annualisiert)					Volatilität		
		Restjahr 2017	2018	2019	2020	2021	Durschn itt (2017-2021)	Durschn itt (2017-2031)	Erwarte tes ann. Risiko
Liquidität	-0.3%	-0.9%	-0.9%	-0.7%	-0.4%	-0.2%	-0.6%	0.2%	0.1%
Obligationen CHF AAA-BBB	0.2%	-0.7%	-0.6%	-0.4%	-0.2%	-0.1%	-0.4%	0.3%	2.6%
Hypotheken Schweiz	0.1%	0.6%	0.7%	1.0%	1.2%	1.3%	1.0%	1.7%	0.5%
Obligationen Global	0.4%	0.5%	0.6%	1.0%	1.1%	1.5%	1.0%	2.3%	8.3%
Obligationen Global Staaten (CHF hedged)	0.0%	-0.9%	-0.9%	-0.5%	-0.4%	-0.1%	-0.6%	0.6%	2.9%
Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	1.4%	0.3%	0.3%	0.8%	1.0%	1.5%	0.8%	2.2%	3.8%
Obligationen Global Unternehmen 1-3 Jahre (CHF hedged)	0.2%	0.5%	0.5%	0.9%	1.3%	1.7%	1.0%	2.4%	1.1%
Obligationen EMMA IG (CHF hedged)	3.8%	0.1%	0.1%	0.6%	0.9%	1.3%	0.6%	1.9%	6.8%
Global convertibles	4.6%	0.9%	1.2%	1.8%	2.0%	2.4%	1.7%	3.4%	9.3%
Aktien Schweiz	11.3%	2.3%	2.5%	2.6%	2.8%	3.0%	2.7%	3.4%	11.9%
Aktien Welt ex CH	5.2%	2.3%	2.9%	3.5%	3.9%	4.0%	3.3%	4.6%	12.4%
Aktien Schwellenländer	11.1%	7.8%	7.7%	7.6%	7.5%	7.4%	7.6%	7.3%	15.3%
Immobilien Schweiz direkt	1.1%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	0.7%
Immobilien Ausland indirekt (CHF hedged)	1.6%	2.5%	2.6%	2.8%	3.0%	3.3%	2.9%	3.6%	13.9%
Infrastruktur (CHF hedged)	7.8%	3.3%	3.3%	3.5%	3.8%	4.0%	3.6%	4.4%	9.3%
Hedge Funds (CHF hedged)	1.2%	2.1%	2.1%	2.3%	2.6%	2.8%	2.4%	3.2%	4.2%
Rohwaren (CHF hedged)	-4.3%	2.6%	2.6%	2.8%	3.1%	3.3%	2.9%	3.7%	15.2%
Insurance Linked Securities (CHF hedged)	0.6%	2.2%	2.2%	2.4%	2.7%	2.9%	2.5%	3.3%	1.9%
Private Equity (CHF hedged)	9.6%	2.6%	2.6%	2.8%	3.1%	3.3%	2.9%	3.7%	17.2%
Darlehen (CHF hedged)	1.1%	2.0%	2.0%	2.2%	2.5%	2.7%	2.3%	3.1%	3.3%
Effektive AA	2.3%	2.0%	2.1%	2.3%	2.4%	2.5%	2.3%	2.8%	2.7%
EAA mit 40% Immobilien	2.4%	1.9%	2.0%	2.2%	2.3%	2.4%	2.2%	2.7%	2.9%
SAA	2.4%	1.8%	1.9%	2.1%	2.3%	2.4%	2.1%	2.7%	2.8%

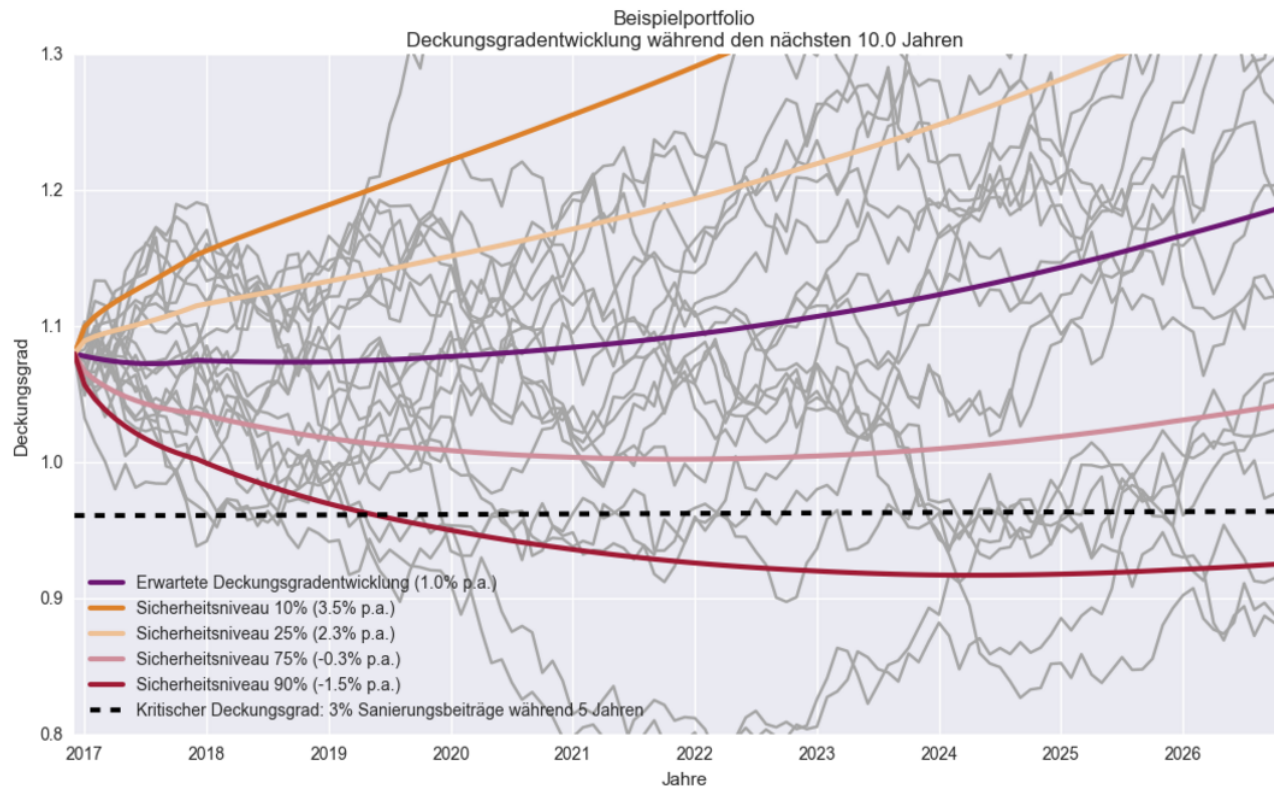
Der Beratungsbedarf bei den Verpflichtungen verbindet sich immer mehr mit dem Anlagebereich.

Hin zu Anlagethemen (3/4)



Der Beratungsbedarf bei den Verpflichtungen verbindet sich immer mehr mit dem Anlagebereich.

Hin zu Anlagethemen (/4)



Der Beratungsbedarf bei den Verpflichtungen verbindet sich immer mehr mit dem Anlagebereich.

Fachrichtlinien

- **Fachrichtlinie Unterdeckung / Sanierungsmassnahmen**
Der Experte hat im Sanierungsplan insbesondere die erwartete Anlagerendite kritisch zu beurteilen.
→ diese Beurteilung gilt auch in allen anderen Situationen
- **Fachrichtlinie Mindestanforderung an die Prüfung gem. Art. 52e Abs 1 BVG**
Die laufende Finanzierung ist dann versicherungstechnisch korrekt, wenn durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwarteter Vermögensertrag die Leistungsversprechen sichergestellt sind.
→ dies hat eine dynamische Betrachtungsweise zur Folge und einen Vergleich von Sollrendite und erwartetem Vermögensertrag
- **Fachrichtlinie: Technischer Zins (gültige Fassung 2015)**
Der technische Zins liegt mit einer angemessenen Marge unterhalb der Rendite, die aufgrund der Anlagestrategie zu erwarten ist.
→ die Vermögensrendite ist zu beurteilen

Bundesgerichtstentscheide

BGE 141 V 71 ff

- Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse ist fortlaufend zu verfolgen.
- Die vom Gesetzgeber an den Experten übertragene Prüfungsfunktion verlangt zwingend eine gesamtheitliche und dynamische Betrachtung von Aktiv- und Passivseite.
- Der Experte hat das Anlagekonzept der Pensionskasse zu prüfen.

BGE 143 V 19

- Risikofähigkeit ist abhängig von der Fähigkeit, sich bei einer Unterdeckung aus eigener Kraft wieder zu erholen.
- Eingegangene Anlagerisiken müssen verstanden werden (zu hohe Renditeerwartungen sind zu prüfen) und ein Sanierungskonzept muss vorhanden sein.
- Die unreflektierte Anwendung der BVV2-Anlagevorschriften sowie der reglementarischen Limiten ist noch kein Risikomanagement.

Systematisierung des Expertenwissens im Anlagebereich erfolgt



- Zum heutigen Zeitpunkt erarbeitet sich der Experte dieses Knowhow mit der steigenden Erfahrung.
- Der Bedarf des Expertenwissens im Anlagebereich für die Beurteilung der finanziellen Sicherheit und für Kunden im Anlagebereich wurde bereits vor mehr als fünf Jahren erkannt. Die entsprechenden Massnahmen wurden eingeleitet und ab 2019 beinhaltet der konkrete Prüfungstoff:
- Experten müssen (unter anderem) fähig sein
 - eine fundierte Empfehlung über die Höhe der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve abzugeben;
 - die erwartete Rendite, die Risiken und die Abhängigkeiten der diversen Anlagekategorien und –klassen zu beurteilen
 - die erwartete Rendite der aktuellen Anlagestrategie zu bestimmen
- Die Bundesgerichtsurteile zeigen die Richtigkeit dieser Überlegungen.

Neueste Entwicklungen: OAK und Gesetz

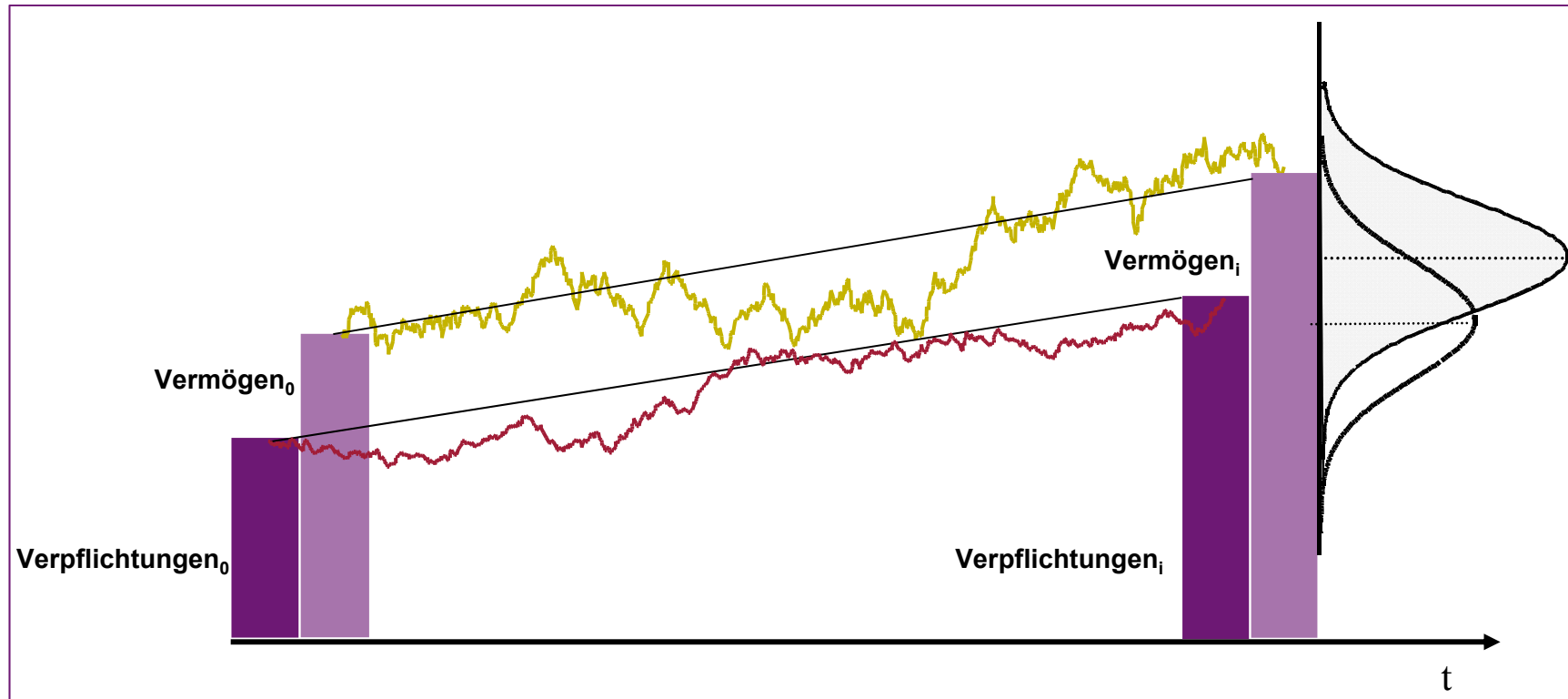
- Risikokennzahlen: Die OAK führt mit der Weisung zu den Risikokennzahlen eine Beurteilung der Anlagerendite und der Zielwertschwankungsreserve durch den Experten ein
 - entspricht der Begründung des BGE
 - sichert die Qualität der Kundenbedürfnisse
- Vorentwurf **Modernisierung der 1. Säule und Optimierung der 2. Säule** mit klaren Hinweisen auf die Verantwortlichkeit des Pensionskassenexperten im Anlagebereich. Die Anpassungen in Art 52e BVG beinhalten explizit erwähnt
- Der Experte muss neben den technischen Elementen auch die Renditeerwartungen des obersten Organs beurteilen und bestätigen.
- Der Experte prüft bei der periodischen Prüfung, ob die Vorsorgeeinrichtung die Verpflichtungen mit dem verfügbaren Vermögen abdeckt. Er zeigt die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Über- oder Unterdeckung auf (eine gesamtheitliche Betrachtung unter Einbezug der Aktivseite wird explizit erwähnt).
- Der Experte hat sich zu äussern, wenn das finanzielle Gleichgewicht nicht mehr gewährleistet ist (beispielsweise bei unrealistischen Renditeerwartungen des obersten Organs bzw. des Anlagespezialisten).

Gesamtheitliche, vorausschauende Betrachtung



- Der **Stiftungsrat** ist **dem Verwaltungsrat** in **Aktiengesellschaften** mit analogen Aufgaben und Verantwortlichkeiten gleichgestellt.
- Die Führungsverantwortung in der Pensionskasse kann nicht mehr **retrospektiv** (Deckungsgrad-Analyse) und **reaktiv** (Sanierungsmassnahmen) erfüllt werden.
- Die Kundenbedürfnisse, aber auch die gesetzlichen Erfordernisse und die heutigen Herausforderungen, beinhalten eine **vorausschauende Betrachtungsweise** inkl. **Beurteilung** von **Situation** und **Zukunftsszenarien**.
- Konsequenz
 - **Second Opinion** zu heutigen Investment Consultants
 - **Kein Verkauf** von Produkten oder **Managerselection** im Anlagebereich
 - **Beratung** im Bereich Anlagestrategie und **Beurteilung** der erwarteten Rendite des obersten Organs

Finanzielle Sicherheit der Pensionskasse



- Vorsorgeverpflichtungen und Vermögen sind volatil und entwickeln sich in Abhängigkeit mit der Entwicklung der Firma und des Marktes.
- Der Pensionskassenexperte hat Vermögens- und Verpflichtungsseite zu beurteilen

Sprechen Sie mit uns!

Martin Schnider

eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Aktuar SAV

Telefon 031 938 10 35

martin.schnider@abcon.ch

Swiss Life Pension Services AG die Beratungsfirma von Swiss Life

General Guisan Quai 40
Postfach
8022 Zürich

Tel: 0800 00 25 25
pension.services@slps.ch
www.slps.ch

**Der starke, kompetente Partner,
auch in der Umsetzung**

So fängt Zukunft an.